



Segelanweisung

des

Yacht- und Surfclub Senftenberger See e.V.

Segelsaison 2020



Segelanweisung Segelsaison 2020

1 Regeln

- 1.1** Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
- 1.2** Die Landesschiffahrtsverordnung und Auflagen der Genehmigung gelten.
- 1.3** Nicht zutreffend.

2 Mitteilungen für die Teilnehmer

Mitteilungen für die Teilnehmer werden an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt. Sie befindet sich im Schaukasten zum Klubraum.

3 Änderungen der Segelanweisungen

Änderungen der Segelanweisungen werden spätestens eine Stunde vor Auslaufbereitschaft des Tages ausgehängt, an dem sie gelten. Änderungen des Zeitplans werden bis spätestens 19.00 Uhr des Vortages ausgehängt.

4 Signale an Land

- 4.1** Signale an Land werden am Flaggenmast am Apellplatz gezeigt.
- 4.2** Wenn die Flagge AP an Land gezeigt wird, ist '1 Minute' durch 'nicht weniger als 60 Minuten' in dem Wettfahrtsignal AP zu ersetzen.
- 4.3** Wenn Flagge AP über Flagge H an Land gezeigt wird, dürfen Boote den Hafen nicht verlassen
- 4.4** Bei Flagge Y sind von allen Teilnehmern persönliche Auftriebsmittel zu tragen, solange das Signal steht.

5 Zeitplan der Wettfahrten

- 5.1** Datum und Zahl der Wettfahrten siehe Ausschreibung
- 5.2** Um die Boote darauf aufmerksam zu machen, dass eine Wettfahrt oder eine Folge von Wettfahrten bald beginnt, wird die orangefarbene Startlinien-Flagge mit einem Schallsignal mindestens fünf Minuten vor dem Ankündigungssignal gesetzt.



6 Klassenflaggen

Die Klassenflaggen sind:

Siehe Ausschreibung bzw. Bekanntgabe zur Steuerleutebesprechung.

7 Wettfahrtgebiete

Anlage O zeigt die Lage der Wettfahrtgebiete.

8 Die Bahnen

8.1 Die Skizzen in der Anlage B zeigen die Bahnen einschließlich Reihenfolge, in der die Bahnmarken zu passieren sind, und die Seite, auf der sie zu lassen sind

8.2 Die Wettfahrtleitung zeigt spätestens mit dem Ankündigungssignal die zu segelnde Bahn gemäß Bahnskizze an und legt die 1. Bahnmarke gegen den Wind.

9 Bahnmarken

Die Bahnmarken sind gelbe zylindrische Tonnen mit Nummerierung. Start- und Zielbahnmarken sind Bojen mit orangener Flagge.

10 Gebiete, die Hindernisse sind

Die folgenden Gebiete sind als Hindernisse gekennzeichnet:

- Naturschutzgebiet mit gelben Bojen mit rot-weiß-roter Markierung
- Untiefen durch schwarze Bojen mit gelber Markierung .

11 Der Start

11.1 Die Startlinie wird gebildet durch den Flaggenstock auf dem Startschiff auf dem eine orange Flagge gesetzt ist und einer Boje mit oranger Flagge.

11.2 Boote, deren Ankündigungssignal noch nicht gegeben wurde, müssen sich vom Startgebiet fernhalten.

11.3 Ein Boot, das nicht innerhalb 2 Minuten nach ihrem Startsignal startet, wird ohne Anhörung als DNC oder DNS gewertet. (Änderung WR A4)

12 Änderung des nächsten Bahnschenkels



Gemäß WR 33

13* Das Ziel

Die Ziellinie wird gebildet durch den Flaggenstock auf dem Startschiff mit orangener Farbe und einer Boje mit orangener Flagge.
Das Zielschiff liegt auf Position wenn die blaue Flagge gesetzt ist.

14 Strafsystem

14.1 Für die O1 Klasse(n) ist die Regel 44.1 und P2.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

14.2 Es gilt Anhang P.

15 Zeitlimits und Sollzeiten

15.1 Nicht zutreffend.

15.2 Boote, die nicht innerhalb von 30 Minuten, nachdem das erste Boot der Klasse, in der er segelt, die Bahn abgesegelt haben und durchs Ziel gegangen sind, werden ohne Anhörung als 'nicht durchs Ziel gegangen' gewertet. Das ändert die Regeln 35, A4 und A5.

16 Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung

16.1 Nicht zutreffend.

16.2 Protestformulare sind im Wettfahrtbüro erhältlich. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung oder Wiederaufnahme müssen dort innerhalb der angegebenen Frist eingereicht werden. Die Frist für Proteste beträgt 90 Minuten nach Zieldurchgang des letzten Bootes der Klasse in der letzten Tageswettfahrt bzw. dem Signal des Wettfahrtkomitees „heute keine Wettfahrten mehr“. Je nachdem was später ist

16.3 Nicht zutreffend.

16.4 Nicht später als 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist werden Bekanntmachungen ausgehängt, um die Teilnehmer über Anhörungen zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeugen benannt wurden. Die Verhandlungen werden im Juryraum, gelegen im Klubraum, abgehalten und beginnen um die ausgehängte Zeit.

16.5 Bekanntmachungen von Protesten durch das Wettfahrtkomitee, das Technische Komitee oder das Protestkomitee werden zur Information nach WR 61.1(b) ausgehängt.



- 16.6** Eine Liste der Boote, die nach Anhang P der WR wegen Verstoßes gegen Regel 42 bestraft wurde, wird vor Ende der Frist für Proteste ausgehängt.
- 16.7** Nicht zutreffend.
- 16.8** In Abänderung von WR 66 müssen am letzten Wettfahrttag Anträge auf Wiederaufnahme bei Protesten des Vortages innerhalb der Protestfrist und sonst innerhalb von 30 Minuten nach Verkünden der Entscheidung eingereicht werden.
- 17 Wertung**
Siehe Ausschreibung
- 18 Sicherheitsanweisungen**
- 18.1** Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt muss unverzüglich die Wettfahrtleitung bzw. das Wettfahrtbüro darüber informieren. (Tel. Nr: 0152/ 28991419) [DP]
- 18.2** Wird Flagge Y an Land gesetzt so gilt auf dem Wasser WR 40 jederzeit. Teilnehmer bis zum vollendeten 21. Lebensjahr gilt WR 40 jederzeit. Das ändert die WR 40 und das Vorwort zu WR Teil 4.
- 19 Ersetzen von Besatzung und Ausrüstung**
- 19.1** Das Ersetzen von Teilnehmern ist in Übereinstimmung mit den Ordnungsvorschriften des DSV nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die WL erlaubt. [DP]
- 19.2** Das Ersetzen von beschädigter oder verlorener Ausrüstung ist nur mit Genehmigung durch die WL gestattet. Der Austausch muss bei erster zumutbarer Gelegenheit bei der WL beantragt werden. [DP]
- 19.3** Steuermannswechsel ist nicht erlaubt.
- 20 Ausrüstungs- und Vermessungskontrollen**
Ein Boot oder die Ausrüstung können jederzeit in Bezug auf die Einhaltung der Klassenvorschriften und der Segelanweisungen überprüft werden. Auf dem Wasser kann ein Boot durch einen Ausrüstungskontrolleur oder Vermesser der Wettfahrtleitung



aufgefordert werden, sich sofort für eine Überprüfung zu einer bestimmten Stelle zu begeben.

21 Werbung

Nicht zutreffend.

22 Funktionärsboote (Funktionsboote)

Funktionsboote sind durch rote Flaggen gekennzeichnet.

23 Teamboote

Teamleiter, Trainer und weitere Hilfspersonen müssen vom Zeitpunkt des Vorbereitungssignals für die erste startende Klasse außerhalb der Wettfahrtgebiete bleiben, bis alle Boote durchs Ziel gegangen sind oder aufgegeben haben oder die Wettfahrtleitung eine Verschiebung, einen allgemeinen Rückruf oder einen Abbruch signalisiert. [DP]

24 Ordnung und Abfall

24.1 Alle Boote, Trailer und Fahrzeuge müssen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt sein. [DP]

24.2 Abfall muss an Land in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden. [DP]

25 Einschränkungen des „Aus dem Wasser Nehmens“

Kielboote dürfen während der Regatta nur unter den Bedingungen einer vorher eingeholten schriftlichen Erlaubnis der Wettfahrtleitung aus dem Wasser genommen werden. [DP]

26 Funkverkehr und Telefon

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen.[DP]

27 Preise

Siehe Ausschreibung

28 Haftungsausschluss

Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko. Siehe Regel 4 – Teilnahme an der Wettfahrt - . Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bei Materialschäden oder bei



Verletzung oder im Todesfall von Personen, entstanden in Verbindung mit der Regatta und vor, während oder nach der Regatta.

29

Versicherung

Siehe Ausschreibung

30

Weitere revierspezifische Regelungen

Es ist zwingend ein Abstand von 40m zum Nord und Ostufer für nicht motorisierte Boote einzuhalten.

Gekennzeichnete Badegebiete sind nicht zu befahren. Ausnahme gilt bei Unwetterbedingtem Abbruch der Wettfahrt mit Flaggen N über H, bei Havarie oder Personenschaden.

Der Vermerk [DP] in einer Regel der Segelanw. bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß dieser Regel im Ermessen des Protestkomitees liegt und geringer sein kann als eine Disqualifikation.



- Anlage F - Flaggenregister für Regatten
- Anlage O - Örtliche Skizze des Regattagebietes
- Anlage B - Bahnen



Anlage F

Optisch		Akustisch	Bedeutung
Y		↑ •	Schwimmwesten sind zu tragen WR 40.1
Oder örtliche Wetterwarnung			Schwimmwesten sind zu tragen
L		↑ •	An Land: Bekanntmachung beachten Am Schiff: In Rufweite kommen.
D		↑ •	An Land: Auslaufen, es erfolgt Start
AP		↑ • • ↓ •	Nicht gestartete Wettfahrten sind verschoben. WR 27.3 Mit Zahlenwimpel - um Zahl der Stunden verschoben 1 Minute nach Streichen von AP erfolgt Ankündigung (- 6 min)
N		↑ • • • ↓ •	WR 32.1 Wettfahrten sind abgebrochen. Rückkehr zum Startgebiet. 1 Minute nach Streichen erfolgt Ankündigung (- 6 min)
H		mit N oder AP	Fahren Sie in den Hafen, weitere Signale an Land
A		mit N oder AP	Heute keine Wettfahrt mehr
2			Nächste Wettfahrt sobald möglich im Anschluss
Bahn		Vor oder mit Klasse	Die zur Anzeige zugehörige Bahn ist zu segeln
Orange		↑ •	Nach längerer Startverschiebung: Es wird bald gestartet
Klassen- flagge		+ andere Flag. ↑ • ↓ •	Signal gilt nur für die angezeigte Klasse WR 26 Ankündigungssignal (- 5 min) Startsignal (0 min)
P		↑ • ↓ •	WR 26 Vorbereitungssignal (- 4 min) Streichen von P ist 1-Minutensignal (-1 min)
I		↑ • ↓ •	WR 26 Vorbereitungssignal (-4min) und Regel 30.1 ist in Kraft Beginn der 1-Minuten - Verbotszeit beim Streichen (-1 min)
Z		↑ • ↓ •	WR 26 Vorbereitungssignal (-4min) und Regel 30.2 ist in Kraft Beginn der 1-Minuten - Verbotszeit beim Streichen (-1 min)
Schwarz		↑ • ↓ •	WR 26 Vorbereitungssignal (-4min) und Regel 30.3 ist in Kraft Beginn der 1-Minuten - Verbotszeit beim Streichen (-1 min)
X		↑ •	WR 29.1 Einzelrückruf bzw. Verletzer von Regel 30.1
1.Hilfs- stander		↑ • • ↓ •	WR 29.2 Allgemeiner Rückruf 1 Minute nach dem Streichen erfolgt Ankündigung (- 6 min)
S		↑ • •	WR 32.2 Bahnabkürzung: Ziel zwischen Bahnmarke und Flagge, Bei einem Tor: Ziel zwischen Torbahnmarken
C		• - - - •	WR 33 Änderung der Richtung oder Länge des nächsten Schenkels
O		• - - - •	Regel 42 entsprechend Klassenvorschriften eingeschränkt
R		• - - - •	Regel 42 gilt voll (siehe Klassenvorschriften)
Kurstafel	355	mit Bahnanz. mit Flagge C	Kurs zur ersten Bahnmarke Kurs zur nächsten geänderten Bahnmarke
+ bzw. -		mit Flagge C	Nächster Schenkel ist verlängert(+) bzw. verkürzt (-)
Rot Grün		mit Flagge C	Nächster Schenkel nach links (rot) bzw. recht (grün) verändert
M		• - - - •	WR 34 Bahnmarkenersatz
Blau			Das Zielschiff ist auf Position



Anlage O

Langstrecke

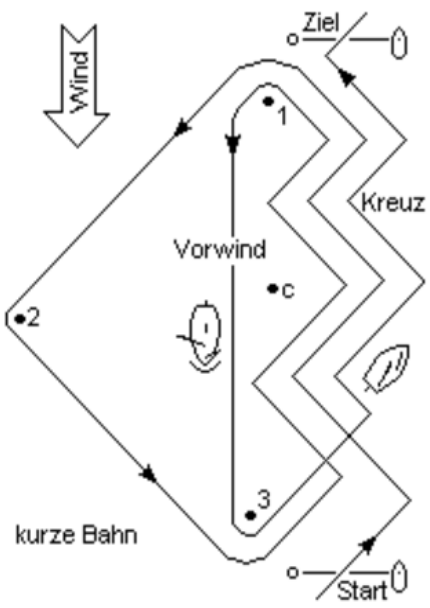
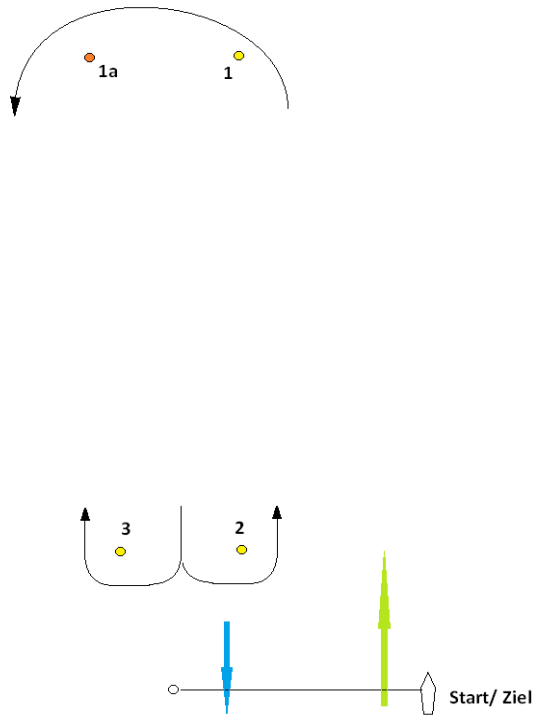


Regattakurs





Anlage B

Kurs TW	Kurs LA
Linkskurs Flagge "Rot"  alle Bahnmarken an Backbord lassen  www.seglerverein.de	 Start - 1 - 1a - 2/3 - 1 - 1a - 2/3 - 1 - 1a - Ziel